

UR-Nr. /2015

Verhandelt zu am

Vor mir,

Eintrag Notar

Notar mit dem Amtssitz in,

erschienen:

Herr Stefan Hartmann, geboren am 06.07.1964,
geschäftsansässig in 40549 Düsseldorf, Schanzenstraße 94,
ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als alleinvertre-
tungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB be-
freiter Geschäftsführer, für die

Assetfinance GmbH,
40549 Düsseldorf, Schanzenstraße 94,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf un-
ter HRB 39496,

die vertretene Assetfinance GmbH nachstehend „Verkäuferin“ ge-
nannt -,

Herr / Frau

- nachstehend „Käufer“ genannt -.

Auf Befragen wird erklärt, dass eine Vorbefassung des Notars au-
ßerhalb seiner Amtstätigkeit mit Angelegenheiten der Beteiligten im
Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 7 BeurkG nicht gegeben ist.

Die Erschienenen erklärten, handelnd wie angegeben, folgendes zur Beurkundung:

Geschäftsanteilskaufvertrag

I. Beteiligung

1. Die Verkäuferin hält einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 25.000,-- (Geschäftsanteil Nr. 1) an der mit einem Stammkapital von EUR 25.000,-- ausgestatteten Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma AF Beispiel GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB XXX. Die Verkäuferin versichert, dass der Geschäftsanteil voll eingezahlt ist.

Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.

II. Verkauf und Abtretung

2. Die Verkäuferin verkauft und tritt an den Käufer ihren vorbezeichneten Geschäftsanteile in Höhe von EUR 25.000,-- ab.
3. Verkauf und Abtretung erfolgen jeweils mit Wirkung vom heutigen Tage.
4. Der Käufer nimmt die Abtretung hiermit an.

III. Kaufpreis

Der Kaufpreis für den verkauften und abgetretenen Geschäftsanteil beträgt insgesamt EUR 26.700,--, in Worten Euro sechsundzwanzigtausendsiebenhundert.

Der Kaufpreis ist während des Termins in bar bezahlt worden, wovon hiermit Quittung erteilt wird.

IV. Gewinn

Der auf den jeweils verkauften Geschäftsanteil entfallende Gewinn steht dem jeweiligen Käufer zu.

V. Garantie

Die Verkäuferin garantiert, dass

- die Gesellschaft mit Ausnahme ihrer Gründung und der Verwaltung eigenen Vermögens noch keinerlei Geschäftstätigkeit ausgeübt hat und mit keinen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen belastet ist,
- die in Abschnitt I enthaltenen Angaben richtig sind und das Gesellschaftsvermögen mindestens EUR 24.500,-- beträgt,
- die Verkäuferin über ihren Geschäftsanteil frei verfügen kann und dieser Geschäftsanteil nicht mit Rechten Dritter belastet ist,
- Optionen Dritter, Vorkaufsrechte oder andere Vereinbarungen auf Übernahme des Geschäftsanteils nicht bestehen und die Übertragung des Geschäftsanteils auch nicht die vorzeitige Fälligkeit irgendwelcher Verpflichtungen bewirkt,
- Rückzahlungen aus dem Stammkapital nicht erfolgt sind.

Weitere Garantien werden nicht übernommen.

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass die Garantieübernahme eine verschuldensunabhängige Haftung des Verkäufers begründet und der Käufer im Falle eines Verstoßes gegen die Garantie insbesondere auch berechtigt ist, Schadensersatz statt der ganzen Leistung zu verlangen.

VI. Genehmigungen, Gesellschafterliste, Vollmacht

Den Beteiligten ist bekannt, dass der Käufer seine Gesellschafterrechte gegenüber der Gesellschaft erst dann wirksam ausüben kann, wenn er in die im Handelsregister aufgenommene Gesellschafterliste eingetragen ist.

Die Beteiligten erklären, dass für den Übergang des Geschäftsanteiles keine Zustimmungen, Genehmigungen, Vorkaufsrechtsver-

zichtserklärungen und auch keine Bedingungen erforderlich sind, so dass der Notar eine veränderte Gesellschafter-liste unverzüglich nach Beurkundung zum Handelsregister einreichen kann. Der Notar hat über die Bedeutung der Gesellschafterliste belehrt.

Die Verkäuferin erteilt dem Käufer bereits heute unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB unwiderruflich Vollmacht, sämtliche Gesellschafterrechte aus den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteilen in vollem Umfang und uneingeschränkt auszuüben. Die Vollmacht erlischt mit Aufnahme der neuen Gesellschafterliste im Handelsregister

VII. Pflichten des Käufers

Der Käufer verpflichtet sich, den bisher im Handelsregister eingetragenen Geschäftsführer von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die nach der Übertragung der Geschäftsanteile aufgrund seiner Eintragung als Geschäftsführer im Handelsregister entstehen; diese Vereinbarung wird als echter Vertrag zu Gunsten Dritter (§ 328 BGB) getroffen mit der Folge, dass der Geschäftsführer unmittelbar das Recht erwirbt, die Leistung zu fordern.

VIII. Kosten

Die mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten trägt der Käufer.

IX. Allgemeines

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit das Gesetz nicht eine strengere Form vorschreibt.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. In einem solchen Falle ist die unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht ist. Gleiches gilt für irgendwelche Lücken dieses Vertrages.

X. Notarbelehrungen

Der Notar belehrte die Erschienenen darüber, dass

- der Käufer für die nicht erbrachten Geldeinlagen und die Fehlbeträge nicht vollwertig geleisteter Sacheinlagen sowie Rückzahlungen entgegen dem Verbot des § 30 GmbHG unbeschränkt haftet,
- der Vertrag dem zuständigen Finanzamt angezeigt werden muss.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben: